



Für Menschen aus dem Ausland

Wege in den Schweizer Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten

Wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, dürfen Migrantinnen und Migranten in der Schweiz arbeiten. Dieses Informationsblatt erklärt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen und wie es gelingen kann, in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

Rechtlicher Hinweis: Dieses Informationsblatt dient nur zur Information. Es ist kein offizielles Gesetzesdokument und ersetzt keine rechtlichen Bestimmungen.

Inhalt

1.	Gesetzliche Bestimmungen	2
1.1	Staatsangehörigkeit.....	2
1.2	Status.....	3
2.	Sprache lernen / Übersetzen als Beruf	4
3.	Diplom anerkennen lassen.....	4
4	Eine Ausbildung in der Schweiz machen	5
5.	Fachkräftemangel ausnutzen.....	5
6.	Arbeitserfahrung sammeln.....	5
7.	Stellensuche und Bewerbung	6
8.	Ein Netzwerk aufbauen	6
9.	Quellen und weitere Informationen	7

1. Gesetzliche Bestimmungen

Bei Ausländerinnen und Ausländern gibt es zwei Gruppen: Personen aus EU/EFTA-Ländern und Personen aus anderen Ländern (Drittstaaten). Personen aus EU/EFTA-Ländern haben mehr Rechte als diejenigen aus Drittstaaten. Allgemein haben gut ausgebildete Arbeitskräfte bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als weniger gut ausgebildete. Für besondere Gruppen wie Geflüchtete, Studierende und Praktikanten gibt es spezielle Regeln.

1.1 Staatsangehörigkeit

Kategorie	Staaten
EU-27	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien ¹ , Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern
EFTA	Island, Liechtenstein, Norwegen (und Schweiz)
Drittstaaten	Alle übrigen Länder

EU-27/EFTA: Angehörige dieser Staaten benötigen nur eine Aufenthaltsbewilligung, diese ist gleichzeitig die Arbeitsbewilligung. Die Aufenthaltsbewilligung wird erteilt, wenn ein gültiger Arbeitsvertrag oder der Nachweis einer selbstständigen Tätigkeit vorliegt.

Vereinigtes Königreich: UK-Staatsangehörige gelten seit dem 1. Januar 2021 als Drittstaatsangehörige.²

Drittstaaten: Angehörige von Nicht-EU/EFTA-Staaten benötigen immer eine Arbeitsbewilligung und haben nur beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Personen aus Nicht-EU/EFTA-Ländern dürfen nur in der Schweiz arbeiten, wenn sie gut ausgebildet sind. Dazu gehören Führungskräfte, Spezialisten und andere qualifizierte Arbeitskräfte, meistens mit einem Hochschulabschluss und Berufserfahrung. Wenn sie keinen besonderen Status haben (wie z.B. Geflüchtete oder Studierende), bekommen sie nur eine Arbeitsbewilligung, wenn der zukünftige Arbeitgeber beweisen kann, dass keine passende Arbeitskraft in der Schweiz oder in den EU/EFTA-Ländern gefunden werden konnte (Inländervorrang). Weitere Informationen dazu gibt es in Kapitel 5 (Fachkräftemangel ausnutzen).

Personen aus Nicht-EU/EFTA-Ländern, die an einer Schweizer Hochschule ihren Abschluss gemacht haben, haben es etwas einfacher: Nach ihrem Abschluss dürfen sie sechs Monate in der Schweiz bleiben, um einen passenden Job zu finden. Dieser Job muss jedoch sehr wichtig für die Wissenschaft oder die Wirtschaft sein.

Man kann in der Schweiz selbstständig arbeiten, wenn man bestimmte Bedingungen erfüllt.

Weitere Informationen:

– www.sem.admin.ch > Einreise, Aufenthalt & Arbeit > Arbeit > FAQ – Arbeit > / Nicht-EU/EFTA-Angehörige > Allgemeine Fragen

¹ Seit dem 1. Januar 2022 haben kroatische Staatsangehörige die gleichen Rechte wie Personen aus anderen EU/EFTA-Ländern (ausser die Schweiz entscheidet etwas anderes).

² Seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der EU (Brexit) gilt das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU nicht mehr für das Vereinigte Königreich. UK-Bürgerinnen und -Bürger, die schon vor dem 1. Januar 2021 in der Schweiz waren, behalten alle Rechte, die sie bis zu diesem Datum bekommen haben.

1.2 Status

Je nach Aufenthaltsstatus gelten anderen Regeln:

Personengruppe	Ausweis	Arbeiten erlaubt?
Anerkannte Flüchtlinge	B bzw. C	Arbeiten erlaubt
Vorläufig Aufgenommene	F	Arbeiten erlaubt
Asylsuchende	N	Arbeiten nicht erlaubt während sie im Bundesasylzentrum sind und in den ersten drei bis sechs Monaten nach Ankunft. Nach Zuteilung zu Kanton: Arbeit möglich, wenn vom Kanton erlaubt: <ul style="list-style-type: none"> - Der Inländervorrang muss beachten werden. - Der Lohn und die Arbeitsbedingungen müssen der Branche und dem Ort entsprechen..
Studierende aus EU/EFTA-Staaten	L bzw. B	Arbeit erlaubt bis zu 15 Stunden pro Woche während des Semesters und Vollzeit in den Semesterferien. Doktorandinnen/Doktoranden und Postdocs brauchen eine spezielle Erlaubnis (Aufenthaltsbewilligung L oder B, je nach Dauer), wenn sie mehr als 15 Stunden pro Woche arbeiten.
Studierende aus Drittstaaten	L bzw. B	Arbeit erlaubt unter bestimmten Bedingungen: bis zu 15 Stunden pro Woche während des Semesters und Vollzeit in den Semesterferien. Sie müssen 6 Monate warten, bevor sie arbeiten dürfen. Die Hochschule muss bestätigen, dass die Arbeit die Ausbildung nicht stört. Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen eingehalten werden.
Stagiaires (Young Professionals – Trainees)	L	Arbeit erlaubt für maximal 18 Monate. Es gelten die Stagiaires-Abkommen mit folgenden Ländern: Argentinien, Australien, Chile, Indonesien, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, Philippinen, Russland, Südafrika, Tunesien, Ukraine, USA. Die Altersgrenze ist 35 Jahre, für einzelne Länder 30 Jahre.
Schutzbedürftige (Status S)	S	Arbeiten erlaubt unter folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> - Lohn- und Arbeitsbedingungen werden eingehalten. - Gesuch beim Amt für Wirtschaft nötig.

Weitere Informationen zu gesetzlichen Zulassungsbedingungen und Bewilligungen:

- www.berufsberatung.ch/arbeiten-in-der-schweiz > Download: Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen und Migranten (Berufsberatung Kanton Zürich)

2. Sprache lernen / Übersetzen als Beruf

Um bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben, sind gute Deutschkenntnisse wichtig. Manchmal sind auch Französisch- und Englischkenntnisse nützlich. Für viele Berufe braucht man mindestens Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1. Für Berufe, in denen man viel mit anderen Menschen spricht (zum Beispiel als Ärztin oder Arzt) braucht man noch bessere Sprachkenntnisse, mindestens auf dem Niveau B2.

Dolmetschen:

Wer beim Staatssekretariat für Migration (SEM) bei Befragungen von Asylsuchenden dolmetschen möchte, muss die Sprache der Asylsuchenden wie eine Muttersprache (Niveau C2) beherrschen und sich fließend in Deutsch, Französisch oder Italienisch ausdrücken können (Niveau C1). Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden auch in Krankenhäusern, bei Behörden und Gerichten sowie in sozialen und Bildungseinrichtungen gebraucht. Dafür braucht man eine Zertifizierung im Dolmetschen von INTERPRET. Für die Ausbildung braucht man folgende Fähigkeiten: mindestens Niveau B2 in der Ausgangs- und Zielsprache, eigene Migrationserfahrung (Schweiz und Herkunftsland), idealerweise eine gute Schulbildung, weitere Sprachkenntnisse und Arbeitserfahrung im Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- oder Justizwesen in der Schweiz oder im Herkunftsland.

Weitere Informationen:

- BIZ-Informationsblatt [Deutsch als Zweitsprache \(Fremdsprache\)](#)
- www.sem.admin.ch > Das SEM > SEM als Arbeitgeber > Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Alternativen bei geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen:

- Englischsprachige Jobs oder Stellen bei internationalen Firmen mit Arbeitssprache Englisch: z.B. www.englishjobsearch.ch, www.jobsinbern.com, www.thelocal.ch/jobs, <https://switzerland.xpatjobs.com>
- Stellenangebote bei Firmen des Herkunftslandes resp. mit Handelsbeziehungen zu diesem
- Anfragen bei entsprechenden Handelskammern: www.kmu.admin.ch > Praktisches Wissen > Nützliche Adressen und Links > Handelskammer > Eingabe in Suchmaske: Zone: Keine Auswahl, Unterrubrik: Handelskammern Schweiz-Ausland
- Stellenangebote und Auskunft bei der Botschaft, beim Konsulat des Herkunftslandes
- Aufgaben in Bildungsinstitutionen wie Sprachschulen, International Schools etc.
- Dienstleistungen für Expats, in Tourismus, Verkehr, Logistik etc.

3. Diplom anerkennen lassen

Prüfen Sie, ob Ihr ausländisches Diplom im Schweizer Bildungssystem anerkannt wird. Für manche Berufe ist eine Anerkennung nötig, um arbeiten zu dürfen («Reglementierte Berufe», vor allem in Gesundheit, Bildung, Sozialarbeit, Technik und Recht). Oft werden hier auch Deutschkenntnisse auf einem bestimmten Niveau verlangt. «Nicht reglementierte Berufe» benötigen keine Anerkennung. Aber eine Bestätigung über das Niveau der Ausbildung (Niveaubestätigung) kann bei der Jobsuche helfen.

Je nach Heimatland und Qualifikation ist eine andere Institution für die Anerkennung zuständig.

Weitere Informationen:

- www.anerkennung.swiss: Ist mein Beruf reglementiert? Wer ist zuständig? Was kostet es?
- www.berufsberatung.ch/neu-in-der-schweiz > Anerkennung ausländischer Diplome
- SDBB-Broschüre: [Sein ausländisches Diplom in der Schweiz anerkennen lassen](#) (verfügbar in den BIZ-Infotheken)

4. Eine Ausbildung in der Schweiz machen

Wenn Ihr ausländisches Diplom in der Schweiz nicht oder nur teilweise anerkannt wird, kann ein Schweizer Abschluss Ihre Jobchancen verbessern. Manche Institutionen und Branchen bieten spezielle Kurse für Migranten an, zum Beispiel in der Pflege. Ein weiteres Studium oder eine Zusatz-Ausbildung kann Ihnen auch helfen. Aber zu viele theoretische Ausbildungen können dazu führen, dass Sie überqualifiziert sind. Das bringt oft mehr Aufwand als Nutzen. Weiterbildungen wie der Master of Advanced Studies (MAS) sind meist berufsbegleitend und nicht als Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt gedacht. Egal, wofür Sie sich entscheiden, denken Sie an die Kosten und die Zeit sowie den möglichen Nutzen.

5. Fachkräftemangel ausnutzen

Je nach Beruf oder Branche gibt es unterschiedlich viele freie Stellen. Um Ihre Jobchancen zu verbessern, kann es manchmal gut sein, eine Ausbildung in einem Bereich mit wenig Fachkräften zu machen. Fragen Sie Ihre Beratungsperson, Ihre Schule oder den passenden Berufs- oder Branchenverband um Rat.

Arbeitsmarktinformationen:

- www.arbeitsmarktinfo.ch
- www.x28.ch/jobradar

6. Arbeitserfahrung sammeln

Berufserfahrung erhöht die Chancen bei der Jobsuche. Arbeitserfahrung kann man durch Freiwilligenarbeit, bezahlte Praktika, Trainee-Programme oder RAV-Qualifizierungsprogramme sammeln. Manchmal muss man auch weniger anspruchsvolle Jobs annehmen. Auch Freiwilligenarbeit, die durch den Sozialzeitausweis oder durch Arbeitsbestätigungen oder Arbeitszeugnisse belegt wird, kann helfen, eine bezahlte Stelle zu finden. Solche Erfahrungen kann man im Lebenslauf erwähnen, wenn sie zum gewünschten Job passen.

Weitere Informationen:

- www.berufsberatung.ch/berufseinstieg > Jobs, Praktika, Freiwilligeneinsätze
- www.berufsberatung.ch/berufseinstieg > Studium – und dann? > Berufseinstieg nach dem Studium bzw. Qualifizierungsprogramme

Beispiel eines Praktikums speziell für Migrantinnen und Migranten:

- Haushaltsbereich: www.heks.ch/was-wir-tun/hekshome

Fragen Sie Ihre Beratungsperson nach weiteren Angeboten (für Hochqualifizierte siehe auch Seite 6).

7. Stellensuche und Bewerbung

Stellen können über Online-Jobportale, Suchmaschinen, Websites von Firmen und Verbänden, Zeitungen und Zeitschriften gesucht werden. Weitere Möglichkeiten bieten die Initiativbewerbung, soziale Netzwerke oder Stellenvermittlungen.

Fehlen Arbeitszeugnisse? Reichen Sie Bestätigungen, Letters of recommendation oder Referenzen ein.

Weitere Informationen: BIZ-Infoblätter (www.be.ch/biz-publikationen):

- [Wege der Stellensuche](#)
- [Stellensuche im Internet](#)
- [Stellensuche mit Social Media](#)
- [Stellenvermittlung](#)
- [Stellenvermittler für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen](#)
- [Spezialisierte Stellenvermittlungen im Kanton Bern](#)

8. Ein Netzwerk aufbauen

Ein berufliches Netzwerk ist bei der Stellensuche sehr wichtig. Nehmen Sie mit der lokalen Bevölkerung, Unternehmen und Organisationen Kontakt auf. Weitere Möglichkeiten, das Netzwerk zu vergrössern, sind:

- Sport- und Freizeitvereine (www.vereinsverzeichnis.ch)
- Expat-Vereine (z.B. www.internations.org/bern-expats/de, www.helloswitzerland.ch)
- Foren (z.B. www.thelocal.ch)
- Vereine des Herkunftslandes

Vernetzungsprojekte und -programme für Migrantinnen und Migranten (Beispiele, zum Teil kostenpflichtig):

Programm	Inhalt
Bernetz – berufliche Netzwerke www.bern.ch/bernetz	Im 10-monatigen Praktikum der Stadt Bern kommen qualifizierte stellensuchende Migrantinnen und Migranten mit Berufsleuten in Kontakt.
Frieda www.frieda.org > Themen > Migrationspolitik > Mira – Kompass	Das 10-monatige Projekt «Mira – Kompass» stärkt die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Teilhabe von Frauen mit Migrationserfahrung. Die Teilnehmerinnen lernen rechtliche Grundlagen und bauen ein Netzwerk für den Einstieg in den Arbeitsmarkt auf.
MosaiQ Bern www.heks.ch/mosaiq-bern	Die Fachstelle «MosaiQ Bern» bietet Beratung und Begleitung für qualifizierte Migrantinnen und Migranten an. Je nach individuellem Bedarf mit Standortbestimmung, Laufbahnplanung, Begleitung bei Diplomanerkennung oder Stellensuche.
Dual Career Universität Bern www.vereinbarkeit.unibe.ch > Dual Career	Unterstützung Das Programm unterstützt die Partnerin oder den Partner Partner/innen von neu-ankommenden Forschenden der Universität Bern beim beruflichen Neustart in der Schweiz. Persönliche Beratung, je nach Bedarf auch Begleitung und Coaching.

9. Quellen und weitere Informationen

Behörden:

- Staatssekretariat für Migration: www.sem.admin.ch
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern: www.be.ch/integration

Aufenthalt und Arbeit:

- Ausweise und Aufenthaltsbewilligungen: www.sem.admin.ch > Einreise, Aufenthalt & Arbeit > Aufenthalt
- Arbeitsbewilligungen: www.sem.admin.ch > Einreise, Aufenthalt & Arbeit > Arbeit
- www.ch.ch > Arbeit

Rechtsgrundlagen:

- Asylgesetz: www.admin.ch/ch/d/sr/142_31/index.html
- Ausländer- und Integrationsgesetz: www.admin.ch/ch/d/sr/142_20/index.html
- Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994648/index.html>
- Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/759/de>
- www.sem.admin.ch > Publikationen & Service > Weisungen und Kreisschreiben > II. Freizügigkeitsabkommen > Weisungen VFP. Weisungen und Erläuterungen zur Verordnung über den freien Personenverkehr (Januar 2024)
- www.sem.admin.ch > Publikationen & Service > Weisungen und Kreisschreiben > I. Ausländerbereich > I. Ausländerbereich (1. Juni 2024)

Weitere Informationen von www.berufsberatung.ch:

- Bildung und Bildungssystem der Schweiz: www.berufsberatung.ch/neu-in-der-schweiz
- Informationen in verschiedenen Sprachen: www.berufsberatung.ch/migration
- Informationsblatt [Studieren in der Schweiz mit ausländischem Diplom \(SDBB\)](#)